

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen zum 10. Dezember 2025

Die Deka Investment GmbH („Gesellschaft“) ändert mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Wirkung zum 10. Dezember 2025 die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das Wertpapierindex-Sondervermögen „Deka MSCI EMU Climate Change ESG UCITS ETF“ (ISIN: DE000ETFL557).

Grund der Anpassung ist die Änderung des Namens des dem Fonds zugrundeliegenden Referenzwertes. Die Änderung des Indexnamens ist aufgrund der Aktualisierung der Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011) erforderlich. Die Änderung erfolgt aus Transparenzgründen und hat keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Indexes. Der Fonds wird vor diesem Hintergrund in „Deka MSCI EMU Climate Change ESG CTB UCITS ETF“ umbenannt. Des Weiteren werden in § 6 die Angaben zum Entnahmzeitpunkt konkretisiert. Schließlich werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Die geänderten Passagen der BAB sind nachfolgend abgedruckt.

§ 1 BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 1 Vermögensgegenstände

- (...)
2. Die Auswahl der für das Sondervermögen zu erwerbenden Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den MSCI EMU Climate Change ESG Select CTB (Preisindex) nachzubilden.

(...)

§ 2 BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 2 Anlagegrenzen

1. § 11 AAB ist bei den Anlagegrenzen zu berücksichtigen. Nach § 209 KAGB können die in § 206 KAGB festgelegten Aussteller- und Anlagegrenzen überschritten werden, wenn dies zur Nachbildung des MSCI EMU Climate Change ESG Select CTB (Preisindex) notwendig ist.
2. Der Index MSCI EMU Climate Change ESG Select CTB (nachfolgend der Index) berücksichtigt im Rahmen einer ESG-Strategie bei der Auswahl der Indexkonstituenten ökologische (Environment – „E“), soziale (Social – „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G“) betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien). (...)

(...)

§ 5 BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 5 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 2,00 % des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Ausgabeaufschlags abzusehen.
2. Der Rücknahmeabschlag beträgt bis zu 1,00 % des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Rücknahmeabschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Rücknahmeabschlags abzusehen. Der Rücknahmeabschlag steht der Gesellschaft zu.

(...)

§ 6 BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 6 Kosten

1. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten am Ende eines jeden Tages errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.
Die Gesellschaft entnimmt die Verwaltungsvergütung für alle Kalendertage eines Monats bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats.
2. Die Verwahrstelle ist berechtigt, für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,0238 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten am Ende eines jeden Tages errechnet

Anlagebedingungen



wird, mindestens aber jährlich 9.600,-- Euro, dies jedoch unter Beachtung von Abs. 4, zu entnehmen. Die Verwahrstelle ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

Die Gesellschaft entnimmt die Verwahrstellenvergütung für alle Kalendertage eines Monats bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats.

(...)

Sollten Sie mit den vorgesehenen Anpassungen nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Anteile grundsätzlich jederzeit kostenfrei zurückgeben.

Zum 10. Dezember 2025 erscheint eine aktualisierte Ausgabe der Verkaufsunterlagen des Wertpapierindex-Sondervermögens, die bei der Deka Investment GmbH, Lyoner Straße 13, 60528 Frankfurt am Main auf Anforderung kostenfrei erhältlich sind oder unter <https://www.deka-etf.de> kostenfrei zur Verfügung stehen.

Frankfurt am Main, im Dezember 2025

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung